

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



[Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow]

Fraktion Grüne/B90-ProZukunft
im Kreistag Märkisch-Oderland
Fraktionsvorsitzenden
Herrn Burkhard Paetzold
August-Bebel-Str. 22
15344 Strausberg

Fachbereich: II
Amt: Sozialamt
Fachdienst:
Dienstort: Seelow
Auskunft erteilt: Frau Radwan-Pytlewski
Durchwahl: 03346 850 – 6001
Telefax: 03346 420
E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de
AZ: 10.20.25

Seelow, 07.07.2015

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Anfrage zur Bearbeitung von Anträgen von Asylsuchenden auf Wohnsitznahme außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft

Sehr geehrter Herr Paetzold,

eingangs möchte ich Ihnen kurz das Verfahren hinsichtlich der Anträge auf Wohnungs-
nahme außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte und die anschließend entsprechende
Unterbringung in Wohnungen kurz erläutern.

Rechtliche Grundlage ist das Asylverfahrensgesetz. Nach § 53 Absatz 1 AsylVfG sollen
Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet
sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, in der Regel in Gemeinschaftsunterkün-
ften untergebracht werden.

Entsprechend der in der Endabstimmung befindlichen Richtlinie des Landkreises Mär-
kisch-Oderland „Unterbringung in Wohnungen“, können Leistungsberechtigte nach dem
Asylbewerberleistungsgesetz einen formlosen, begründeten, schriftlichen Antrag auf
Wohnungsnahme beim Sozialamt des Landkreises Märkisch-Oderland stellen.

Das Sozialamt trifft über die Anträge in Abstimmung mit der Ausländerbehörde, der
Heimleitung sowie des Gesundheitsamtes eine Ermessensentscheidung, wobei die Beson-
derheiten jedes Einzelfalles mit berücksichtigt werden.

Asylbewerber, die einen positiven Bescheid erhalten, können eine Wohnung beziehen.
Die Kosten dieser Wohnung müssen mit der Richtlinie „Kosten für Unterkunft und Hei-
zung“ im Einklang stehen, sprich vergleichbar mit der eines ALG II – Empfängers sein.

Für die anschließende Wohnungssuche steht den Asylbewerbern eine Mitarbeiterin bei
einem Träger zur Seite. Sie hilft ihnen bei der Wohnungsbesichtigung, bei der Einrichtung
der Wohnung, bei den Behördengängen, etc.

Zudem sucht der Landkreis nach sogenannten „Paten“, also ehrenamtlich engagierten
Bürgern, die den Asylbewerbern im täglichen Leben zur Seite stehen und ihnen bei Prob-
lemen und diversen Belangen helfen. Dies ist in den Augen des Landkreises eine weitere
wichtige Hilfestellung, um den Asylbewerbern den Weg in ein noch selbstständigeres Le-
ben zu erleichtern.

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

Die Umsetzung der Unterbringung der Asylbewerber in Wohnungen gestaltet sich nicht immer einfach, sowohl von Seiten der Asylbewerber (nicht jeder Ort bzw. jede Wohnung ist gewollt) als auch von Seiten der Vermieter. So ist es beispielsweise recht schwierig, alleinreisende junge Männer unterzubringen, da dies von Vermietern teilweise nicht gewünscht ist. Um diesem Problem entgegenzuwirken, gibt es jedoch in Voßberg bereits das erste Pilotprojekt, bei dem der freie Träger (Betreiber der Gemeinschaftsunterkünfte) Wohnungen anmietet und an Asylbewerber vermietet. Dieses Vorhaben soll mit allen interessierten Trägern auf den gesamten Landkreis ausgedehnt werden.

Nun komme ich zur Beantwortung Ihrer Fragen:

1. Wie viele Anträge auf Wohnungsnahme außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte wurden bisher gestellt und wie viele davon wurden (positiv oder negativ) beschieden?

Bisher wurden insgesamt 42 Anträge auf Wohnungsübernahme außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft gestellt. Davon sind aktuell 12 Anträge in Bearbeitung – diese Anträge wurden Ende Mai/Anfang Juni 2015 eingereicht.

Über 30 Anträge wurden bereits entschieden. Davon wurden 9 Anträge positiv und 21 Anträge negativ beschieden.

Die Bescheide werden noch diesen Monat – Juli 2015 – versandt.

2. Welches sind die Gründe für negative Bescheide?

Unter Berücksichtigung der oben genannten Richtlinie sind derzeit meist folgende Gründe für negative Bescheide ausschlaggebend: unzureichende Deutschkenntnisse, drohende Abschiebung, Straffälligkeit, Unselbstständigkeit.

3. Wie viele der Anträgen wurden bisher noch nicht beschieden und wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge?


Bislang befinden sich 12 Anträge in Bearbeitung und wurden noch nicht beschieden. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer wird voraussichtlich 2- 3 Monate dauern, da entsprechende Stellungnahmen von Seiten der Ausländerbehörde und der Heimleitung bzw. den zuständigen Sozialarbeitern vor Ort eingeholt und ausgewertet werden müssen.

4. Welche Gründe gibt es für eine lange Bearbeitungsdauer und welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um die Zahl der nichtbeschiedenen Anträge abzubauen?

Die entsprechende Herangehensweise und der umfangreiche organisatorische Verfahrensablauf in diesem, für das Sozialamt neue Themengebiet müssten zunächst erarbeitet werden, um nachvollziehbare gleichwertige Entscheidungen treffen und folglich Asylbewerber in Wohnungen unterbringen zu können. Zudem gingen andere Aufgaben, wie beispielsweise das Akquirieren neuer Objekte als Gemeinschaftsunterkünfte und die Einrichtung dieser Gemeinschaftsunterkünfte vor.

Mit Erschaffung und Besetzung der Stelle der Asylkoordinatorin ab 1. Mai 2015 sowie mit einer weiteren geplanten personellen Maßnahme wird eine schnellere Bearbeitung möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen

i. v.

 G. Schmidt
 Landrat

*Information
 für ...*